

Ausschuss der Regionen; Nominierung von  
Bürgermeister Mag. Matthias STADLER  
(Städtebund) und Landesrätin MMag. Barbara  
EIBINGER-MIEDL (Steiermark)

### **VORTRAG AN DEN MINISTERRAT**

Aufgrund des Rückzugs von Herrn Dr. Heinz SCHADEN vom Amt des Bürgermeisters der Stadt Salzburg am 20. September 2017 ist auch seine Funktion als österreichisches Mitglied des Ausschuss der Regionen (AdR) ex lege erloschen. Mit Schreiben vom 2. Jänner 2018, dem Bundeskanzleramt zugegangen am 8. Jänner 2018, hat der Österreichische Städtebund die Bundesregierung (BReg.) ersucht, Herrn Bürgermeister der Stadt St. Pölten Mag. Matthias STADLER als Nachfolger von Herrn Altbürgermeister Dr. Heinz SCHADEN als Mitglied des AdR zu nominieren.

Aufgrund des Rückzugs von Herrn Mag. Christian BUCHMANN als Abgeordneter zum steirischen Landtag am 12. Dezember 2017 erlosch auch sein Mandat als österreichisches Mitglied des Ausschusses Regionen ex lege. Die Steirische Landesregierung hat mit Beschluss vom 21. Dezember 2017 Frau Landesrätin MMag. Barbara EIBINGER-MIEDL als Mitglied des Ausschuss der Regionen vorgeschlagen. Dies teilte das Amt der Steiermärkischen Landesregierung dem Bundeskanzleramt mit Schreiben vom 8. Jänner 2018 mit.

Gemäß Art. 300 Abs. 3 AEUV muss ein Mitglied des AdR entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sein.

Die Nominierungen für die Ernennung österreichischer Mitglieder des AdR obliegt gemäß Art. 23c Abs. 1 B-VG der BReg. Die Nominierungen durch die BReg. erfolgen ge-

mäß Art. 23c Abs. 4 B-VG auf Grund von Vorschlägen der Länder sowie des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes.

Als Bürgermeister der Stadt St. Pölten hat Herr Mag. Matthias STADLER eine Funktion inne, in der er gegenüber einem auf demokratischen Wahlen beruhenden lokalen Vertretungskörper (dem Gemeinderat von St. Pölten) politisch verantwortlich ist. Er erfüllt somit die europarechtlichen Voraussetzungen für die Funktion als AdR-Mitglied.

Als Landesrätin des Landes Steiermark hat Frau MMag. Barbara EIBINGER-MIEDL eine Funktion inne, in der sie gegenüber einem auf demokratischen Wahlen beruhenden regionalen Vertretungskörper (dem Landtag der Steiermark) politisch verantwortlich ist. Sie erfüllt somit die europarechtlichen Voraussetzungen für die Funktion als AdR-Mitglied.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die BReg. wird die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union ersucht werden, dem Generalsekretariat des Rates die Nominierung von Herrn Bürgermeister Mag. Matthias STADLER und Frau Landesrätin MMag. Barbara EIBINGER-MIEDL zu Mitgliedern des AdR zu notifizieren.

Gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat von dieser Nominierung zu unterrichten.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres stelle ich stelle daher den

Antrag,

1. dem vorstehenden Bericht samt den Nominierungen von Herrn Bürgermeister Mag. Matthias STADLER als Mitglied und Frau Landesrätin MMag. Barbara EIBINGER-MIEDL ebenfalls als Mitglied zum Ausschuss der Regionen zustimmen, sowie
2. mich zu ermächtigen, den Nationalrat sowie den Bundesrat von dieser Nominierung zu unterrichten.

20. Februar 2018  
KURZ